

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 08.03.2012, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind: WB Gerd Ludwig, Vorsitzender
 GV Jens Hoffmann
 GV Michael Amann
 GV Roland Wingenfelder
 GV Horst Schumann
 WB Swen Faustmann
 WB Winfried Gerke, ab TOP 6
 GV Michaela Droege, zu TOP 1 bis 5

Außerdem anwesend: GV Claudia Ludwig
 GV Michaela Droege, ab TOP 6
 GV Peter Lange
 GV Peter Sierau
 WB Harald Martens
 Walter Nussel, Bürgermeister
 Stefan Schröter
 Sabine Jonas, Protokollführerin
 Herr Büchler, PLANLABOR Stolzenberg zu TOP 5 bis 8
 Herr Stolzenberg, PLANLABOR Stolzenberg zu TOP 5 bis 8

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

GV Jens Hoffmann stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 7 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D“ und 8 „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D“ vorzuziehen und an Position 4 und 5 zu beraten. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: 1

Der Vorsitzende stellt den Antrag den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 11.3 „Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 BImSchG“ im öffentlichen Teil zu beraten, da das Vorhaben vom Investor bereits öffentlich vorgestellt wurde. Die Angelegenheit sollte an Position 4 beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Es ergibt sich folgende geänderte und erweiterte

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.01.2012
3. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
4. Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 BImSchG zur Erweiterung der Kompostierung und Integration einer Vergärungsanlage
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg
hier: Auswertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Februar 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg
hier: Auswertung der zum Beteiligungsverfahren (Februar/März 2012) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und privater Personen sowie Satzungsbeschluss
7. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum)
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Anpassung des Geltungsbereiches und Bestätigung des Vorentwurfes
8. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B (Nahversorgungszentrum)
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Anpassung des Geltungsbereiches und Bestätigung des Vorentwurfes
9. Satzung der Gemeinde Trittau über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 D (Meierei)
hier: Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 Abs. 1 BauGB
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Teetzen berichtet, dass in der Erschließungsstraße Zur Mühlau vom Versorger nicht wie im Bebauungsplan Nr. 6 A festgelegt Gasleitungen sondern Fernwärmeleitungen verlegt werden sollten. Er habe damals den Bürgermeister und den Versorger darauf aufmerksam gemacht. Er fragt an, ob der Bebauungsplan Nr. 6 A weiterhin rechtskräftig ist und ob die Änderung nicht im Ausschuss hätte beraten werden müssen. Außerdem erkundigt er sich nach dem Kostenträger.

Herr Bürgermeister Nussel teilt mit, dass diese Angelegenheit mehrfach von Herrn Teetzen vorgebracht wurde. Richtig ist, dass falsche Rohre geliefert wurden. Dieser vermutlich vom beauftragten Ingenieurbüro bzw. dem Versorger verursachte Fehler wurde beseitigt. Der Gemeinde sind keine Kosten entstanden.

(PA Trittau vom 08.03.2012) FD 1/3

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.01.2012

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.01.2012 werden nicht erhoben.

(PA Trittau vom 08.03.2012) 2/403

Zu TOP 3: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 26.01.2012 gefassten Beschlüsse

Herr Schröter erhält das Wort und berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 26.01.2012 gefassten Beschlüsse.

(PA Trittau vom 08.03.2012) 2/403

Zu TOP 4: Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 BImSchG zur Erweiterung der Kompostierung und Integration einer Vergärungsanlage

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 02.03.2012 -

Herr Schröter erhält das Wort und erläutert die Sitzungsvorlage. Hierbei geht er besonders auf den ursprünglichen Antrag, die Neuerungen und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 ein.

In der anschließenden Aussprache hinterfragt GV Hoffmann die Geruchsauswirkungen auf das zukünftige Baugebiet östlich der Bürgerstraße. GV Sierau hält eine Detailprüfung der Lärm- und Geruchsauswirkungen für zwingend notwendig. Seiner Ansicht nach sind die Gutachten im Hinblick auf die Entfernungen und die Windrichtung fehlerhaft. Er fragt außerdem an, ob es einen Notfallplan für den Fall gibt, dass der Gärbehälter eine Leckage hat. Herr Bürgermeister Nussel bemängelt, dass der Gärbehälter nicht geschlossen ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Gärrestelager ist als Stahlbetonrundbehälter mit einer Tragluftfolienhaube einschließlich integrierten Biogasspeichers geplant.

GV Schumann fordert aufgrund der Gewerbesteuereinnahme, dass das Unternehmen seinen Betriebssitz in Trittau nimmt. Dieses sei eine sachfremde Erwägung, die bei der Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens unzulässig ist, betont Herr Bürgermeister Nussel.

Aufgrund der angesprochenen Problematiken schlägt der Vorsitzende vor, die Beratung auf die nächste Planungsausschusssitzung zu vertagen. Herr Schröter weist darauf hin, dass die Gemeinde bis spätestens 14.03.2012 das gemeindliche Einvernehmen verweigert haben muss, da es ansonsten als erteilt gilt.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem für die Verfahrensdurchführung und Genehmigung zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird die Abgabefrist für die gemeindliche Stellungnahme bis zum 20.04.2012 verlängert.

GV Amann und GV Hoffmann schlagen vor, das gemeindliche Einvernehmen aufgrund des bestehenden Klärungsbedarfes nicht zu erteilen. Der Antragsteller soll das Vorhaben in der nächsten Planungsausschusssitzung vorstellen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage abstimmen:

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Bürgermeister zum Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß §16 i. V.m. § 19 BImSchG zur Erweiterung der Kompostierung und Integration einer Vergärungsanlage zur (über-)regionalen Versorgung mit Strom und Wärme auf dem Grundstück Technologiepark 36 (Abfallwirtschaftszentrum Trittau GmbH & Co. KG) vom 02.02.2012 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Den erforderlichen Befreiungen von der überbaubaren Fläche, der Überbauung von Verkehrsflächen und des Regenrückhaltebeckens wird zugestimmt.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Waldschutzstreifen sowie Waldflächen wird davon ausgegangen, dass von der zuständigen Forstbehörde entsprechende Genehmigungen eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: keine

Nein-Stimmen: 7

Stimmenthaltungen: keine

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 08.03.2012)

2/400

Zu TOP 5: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg
hier: Auswertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Februar 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 01.03.2012 -

Herr Büchler erhält das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt. Er führt aus, dass die Investoren die Erhöhung der Grundflächenzahl auf 0,4 und der Firsthöhe auf 12 m wünschen. Außerdem sollen an der Fassade Solarwaben angebracht werden. Hierfür ist eine Änderung der entsprechenden Textfestsetzung erforderlich. Da für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme erst am 14.03.2012 endet, können diese und die jeweiligen Abwägungsempfehlungen erst in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2012 präsentiert werden.

Für GV Hoffmanns ist im MI-Gebiet für das Ärztehaus eine maximale Firsthöhe von 12 m denkbar. Es ist ein Staffelgeschoss vorstellbar, dass diese Höhe im nordwestlichen Bereich erreicht. Für den an den Straßen Zum Riden und Hauskoppelberg gelegenen Bereich sollte die Firsthöhe beibehalten werden. Ähnliches ist für das WA 2 denkbar. Für den Bereich an der Wendeanlage ist im Übergangsbereich zum Bebauungsplan Nr. 3 A eine Firsthöhe von 12 m möglich. GV Amann unterstützt diesen Vorschlag.

GV Ludwig verlässt um 20:35 Uhr den Sitzungsraum.

GV Hoffmann stellt folgenden Antrag:

Im Text (Teil B) Ziffer 5 werden der vorletzte und der letzte Absatz zur Gestaltung der Fassade und der Dacheindeckung ersatzlos gestrichen.

GV Ludwig nimmt ab 20:37 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GV Amann verweist auf die gewachsene Struktur, die beachtet werden sollte. Im Umgebungsbereich befinden sich vorwiegend Wohngebäude mit rötlichem Sichtmauerwerk. Eine Abweichung ist für ihn hier allerdings vorstellbar.

GV Hoffmann modifiziert seinen Antrag wie folgt:

1. Im Text (Teil B) Ziffer 5 wird der vorletzte Absatz dahingehend geändert, dass bis 50 % der geschlossenen Fassadenfläche in anderen Materialien gestaltet werden kann.
2. Im Text (Teil B) Ziffer 5 wird der letzte Absatz zur Dacheindeckung ersatzlos gestrichen.

Der Vorsitzende lässt über die einzelnen Punkte des Antrages abstimmen.

Im Text (Teil B) Ziffer 5 wird der vorletzte Absatz dahingehend geändert, dass bis 50 % der geschlossenen Fassadenfläche in anderen Materialien gestaltet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: keine

Im Text (Teil B) Ziffer 5 wird der letzte Absatz zur Dacheindeckung ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: keine
Damit ist der Antrag abgelehnt.

GV Hoffmann stellt folgenden Antrag.

1. Im Bereich MI wird für den nordwestlichen Bereich eine Firsthöhe von maximal 12 m festgesetzt, um die Errichtung eines Staffelgeschosses zu ermöglichen.
2. Im WA 2 wird für die Flächen im Bereich der Wendeanlage eine Firsthöhe von maximal 12 m festgesetzt.

Der Vorsitzende lässt über die einzelnen Punkte des Antrages abstimmen.

Im Bereich MI wird für den nordwestlichen Bereich eine Firsthöhe von maximal 12 m festgesetzt, um die Errichtung eines Staffelgeschosses zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: keine

Im WA 2 wird für die Flächen im Bereich der Wendeanlage eine Firsthöhe von maximal 12 m festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage einschließlich der beschlossenen Änderungen abstimmen.

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die im Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34D vorgebrachten privaten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP __ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg) geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen privaten Personen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34D für das Gebiet südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung unter Einbeziehung der Abwägungsentscheidung gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 08.03.2012)

2/400, PLANLABOR

Zu TOP 6: 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D

Gebiet: nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg

hier: Auswertung der zum Beteiligungsverfahren (Februar/März 2012) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und privater Personen sowie Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 01.03.2012 -

Herr Büchler erhält das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt. Er führt aus, dass aufgrund der letzten Bauanträge in diesem Gebiet Regelungen zur Firsthöhe und zu Abgrabungen und Aufschüttungen notwendig sind. Der Entwurf müsste geändert und erneut in das Auslegungs- und Beteiligungsverfahren gegeben werden. Auf GV Hoffmanns Nachfrage wird mitgeteilt, dass der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss bereits heute gefasst werden kann.

GV Hoffmann regt an, dass die privaten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte einschließlich der bestehenden Straßenlaterne von der Gemeinde übernommen werden.

GV Gerke erscheint um 20:50 Uhr zur Sitzung. GV Droege nimmt als Gast weiter teil.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag und lässt hierüber abstimmen:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge in ihrer nächsten Sitzung den erneuten (2.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bauungsplanes Nr. 34 D fassen. Der Entwurf soll Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zur Zulässigkeit von Abgrabungen und Aufschüttungen enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Straße Rodelberg befinden sich drei Straßenlaternen in der zukünftigen öffentlichen Verkehrsfläche. Zunächst wurden provisorische Lampen aufgestellt. Mit dem Endausbau der öffentlichen Verkehrsfläche wird das vom Bau- und Umweltausschuss vorgegebene Muster eingebaut. Sollten in den mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten festgesetzten Bereichen Beleuchtungskörper errichtet werden, sind hierfür und für die Stromversorgung der derzeitige bzw. die zukünftigen Grundstückseigentümer zuständig.

(PA Trittau vom 08.03.2012)

2/400, 1/302, PLANLABOR

Zu TOP 7: 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum)
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Anpassung des Geltungsbereiches und Bestätigung des Vorentwurfes

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 02.03.2012 -

Herr Stolzenberg erhält das Wort. Anhand einer Präsentation fasst er die bisherigen Diskussionspunkte und Lösungsansätze kurz zusammen. Es ist beabsichtigt zwei Varianten in das Vorentwurfsverfahren zu geben. Der Bereich des zukünftigen Nahversorgungszentrums wird hierbei als Sonderbaufläche bzw. als gemischte Baufläche dargestellt.

Herr Bürgermeister Nussel fragt an, ob die Erweiterung des Geltungsbereiches um den neuen Standort des Festzeltes auf dem Schießstand ratsam sei. Hierzu teilt Herr Stolzenberg mit, dass dieses nach Abstimmungen mit dem Kreis Stormarn nicht zwingend notwendig sei. Die Berücksichtigung ist erst dann erforderlich, wenn der neue Schützenplatz mehrfach im Jahr für Feste und Veranstaltungen genutzt werden soll.

Es schließt sich eine Aussprache an. Seitens der CDU-Fraktion werden die Bauleitplanverfahren zur Schaffung eines Nahversorgungszentrums in der jetzigen Form abgelehnt, teilt GV Hoffmann mit. Das Meierei-Grundstück muss in die Planung einbezogen werden. Die Anzahl der Parkplätze ist zu gering. Die Lösung für den Anlieferverkehr ist schlecht. WB Martens befürchtet ein Aussterben der Geschäfte in der Poststraße. GV Amann führt aus, dass die BGT-Fraktion die Planung und die Ausführungen als gut einstuft. Das Meierei-Grundstück darf selbstverständlich nicht unberücksichtigt bleiben. Es wird erwartet, dass das Nahversorgungszentrum eine Belebung der Poststraße nach sich zieht. Die SPD-Fraktion steht zu ihren bisherigen bekannten Ausführungen, berichtet WB Ludwig.

Es wird über den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage abgestimmt.

1. Der Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Gleichzeitig wird der Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend angepasst.
2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ist entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen. Sie sind zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 08.03.2012)

2/401, PLANLABOR, Brien Wessels Werning

Zu TOP 8: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B (Nahversorgungszentrum)
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Anpassung des Geltungsbereiches und Bestätigung des Vorentwurfes

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 02.03.2012 -

Herr Stolzenberg erhält das Wort. Anhand einer Präsentation fasst er die bisherigen Diskussionspunkte und Lösungsansätze kurz zusammen. Es ist beabsichtigt zwei Varianten in das Vor-

entwurfsverfahren zu geben. Der Bereich des zukünftigen Nachversorgungszentrums wird hierbei als Sondergebiet bzw. als Kerngebiet festgesetzt. Herr Stolzenberg erläutert einzelne textliche Festsetzungen.

Herr Bürgermeister Nussel verlässt um 21:14 Uhr den Sitzungsraum.

GV Hoffmann stellt folgenden Antrag:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B wird um den Bebauungsplanes Nr. 22 D und die unbeplante Fläche zum Bebauungsplan Nr. 22 B erweitert.

GV Amann hinterfragt den Träger der Planungskosten. Der Investor für das Nahversorgungszentrum wird diese nicht erstatten. Daher wird zunächst die Gemeinde die anteiligen Kosten übernehmen müssen.

WB Ludwig erkundigt sich nach den Auswirkungen auf das laufende Aufstellungsverfahren. Herr Stolzenberg berichtet, dass bislang keine Aussagen zur zukünftigen Nutzung des Meierei-Grundstückes bekannt sind. Es können damit auch keine Planinhalte erarbeitet werden. Die Aufstellungsverfahren für die Schaffung des Nahversorgungszentrums würden sich verzögern. Es besteht aber die Möglichkeit, die nicht überplante Fläche in den Bebauungsplan Nr. 22 D einzubeziehen.

Herr Bürgermeister Nussel nimmt ab 21:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Schröter regt an, den Eingangsbereich des Freibades in den Geltungsbereich einzubeziehen. Durch die Errichtung des Nahversorgungszentrums sind hier Umplanungen notwendig. Parallel sollte eine Konzeption für die Wegeverbindung zur Hahnheide entwickelt werden.

Der Vorsitzende lässt über GV Hoffmanns Antrag abstimmen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B wird um den Bebauungsplanes Nr. 22 D und die unbeplante Fläche zum Bebauungsplan Nr. 22 B erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 5

Stimmenthaltungen: keine

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss wird über über den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage mit der Erweiterung des Geltungsbereiches abgestimmt.

1. Der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wird in der vorliegenden Fas-

sung gebilligt. Gleichzeitig wird der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B um den Eingangsbereich des Freibades entsprechend angepasst.

2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ist entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen. Sie sind zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 08.03.2012)

2/401, FD 1/3, PLANLABOR, Brien Wessels Werning

Zu TOP 9: Satzung der Gemeinde Trittau über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 D (Meierei)
hier: Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 Abs. 1 BauGB

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 23.02.2012 -

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage zu TOP ____ der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift beigefügte „Satzung der Gemeinde Trittau über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 D (nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L 93), sodwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3)“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 08.03.2012)

2/401, PLANLABOR

Zu TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

10.1 WB Martens erkundigt sich nach der aktuellen Einwohnerzahl. Herr Bürgermeister Nussel teilt mit, dass Trittau entsprechend der amtlichen Zählung am 31.12.2010 ca. 7.800 Einwohner hat. Die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein herausgegebene Zahl stimmt aber nicht mit den Meldedaten bei der Gemeinde überein, die rund 8.000 beträgt.

(PA Trittau vom 08.03.2012)

FD 2/1

10.2 GV Wingenfelder teilt mit, dass im Trittauerfeld ein neues Wohnhaus entsteht. Seiner Meinung nach sollten hier keine Baugenehmigungen mehr erteilt werden. Es wird berichtet, dass sich der Planungsausschuss mit dem Vorhaben beschäftigt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat.

Anmerkung der Verwaltung:

Es ist davon auszugehen, dass es sich um die Errichtung des genehmigten Bungalows auf dem Grundstück Trittauerfeld 13 handelt. Der Planungsausschuss hat das Vorhaben in seiner Sitzung am 08.02.2011 (TOP 10.6) abgelehnt. Nach weiterer Recherche wurde jedoch festgestellt, dass seit 2008 ein rechtskräftiger Vorbescheid existiert. Der damalige Planungsausschuss hatte diesem am 03.04.2008 (TOP 8.1) zugestimmt. Nachdem der Bauantragsunterlagen soweit überarbeitet wurden, dass sie mit dem Vorbescheid übereinstimmen, musste das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

(PA Trittau vom 08.03.2012)

2/402

Zu TOP 11: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:25 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 22:11 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- | | | |
|----------|---|--|
| zu TOP 4 | Antrag auf Erteilung einer Änderungsge-
nehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 BImSchG
zur Erweiterung der Kompostierung und
Integration einer Vergärungsanlage | Vorlage des Fachdienstes Planung und
Umwelt vom 02.03.2012 |
| zu TOP 5 | 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Nahversorgungszentrum) | Vorlage des Fachdienstes Planung und
Umwelt vom 02.03.2012
Präsentation vom 08.03.2012 |
| zu TOP 6 | 1. Änderung und Ergänzung des Bebau-
ungsplanes Nr. 6 B (Nahversorgungszent-
rum) | Vorlage des Fachdienstes Planung und
Umwelt vom 02.03.2012
Präsentation vom 08.03.2012 |
| zu TOP 7 | Satzung der Gemeinde Trittau über die Ver-
änderungssperre für das Gebiet des in Auf-
stellung befindlichen Bebauungsplanes Nr.
22 D (Meierei) | Vorlage des Fachdienstes Planung und
Umwelt vom 23.02.2012 |
| zu TOP 8 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D | Vorlage des Fachdienstes Planung und
Umwelt vom 02.03.2012 |
| zu TOP 9 | 2. Änderung und Ergänzung des Bebau-
ungsplanes Nr. 34 D | Vorlage des Fachdienstes Planung und
Umwelt vom 02.03.2012 |

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- | | | |
|----------|---|-----------------------------|
| zu TOP 5 | 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
und (Nahversorgungszentrum) | Präsentation vom 08.03.2012 |
| zu TOP 6 | 1. Änderung und Ergänzung des Bebau-
ungsplanes Nr. 6 B (Nahversorgungszent-
rum) | |